

Amt Preetz-Land

Der Amtsvorsteher

Amt Preetz-Land, Am Berg 2, 24211 Schellhorn

Dienstgebäude: Am Berg 2, 24211 Schellhorn

Telefon: (04342) 88 66 – 6 (Zentrale)
Telefax: (04342) 88 66 - 09

Sprechzeiten:

Mo, Di, Do, Fr 8:00 - 12:00 Uhr

Montag 13:00 - 16:00 Uhr

Donnerstag 14:00 - 17:30 Uhr

Mittwoch ist geschlossen!

Ihr Ansprechpartner ist Herr Jann

Telefondurchwahl: 88 66 – 21

E-Mail: jann@amtpreetzland.de

Internet: www.amtpreetzland.de

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom

Mein Zeichen

Schellhorn,
28.05.2015

Markterkundungsverfahren Breitband für die Gemeinde Schellhorn, Kreis Plön

Die amtsangehörige Gemeinde Schellhorn führt gemäß aktueller EU-Richtlinie ein Markterkundungsverfahren zur Herstellung bzw. Verbesserung einer Breitbandversorgung in ihrem Gemeindegebiet durch.

Im Zuge dieses Verfahrens werden Betreiber elektronischer Kommunikationsnetze gesucht, die bereit sind, ohne finanzielle Beteiligung Dritter eine Breitbandanbindung herzustellen bzw. die vorhandene Breitbandversorgung zu vervollständigen. Hintergrund ist, dass viele Gewerbetreibende sowie Privatpersonen einen erhöhten Breitbandbedarf entwickeln.

Grundlage:

- Leitlinien der EU für die Anwendung der Vorschriften über staatliche Beihilfen im Zusammenhang mit dem schnellen Breitbandausbau (2013 / C 25 / 01) vom 26.01.2013.
- Rahmenregelung der Bundesregierung zur Bereitstellung von Leerrohren (Kabelschutzrohre) durch die öffentliche Hand zur Herstellung einer flächendeckenden Breitbandversorgung (Bundesrahmenregelung Leerrohre) § 4, als Übergangsregelung bis zum Inkrafttreten der Rahmenregelung zum flächendeckenden NGA-Ausbau

Gebiet:

- Schleswig-Holstein, Kreis Plön, Amt Preetz-Land amtsangehörige Gemeinde Schellhorn mit den Ortsteilen Freudenholm, Scharstorf und Sophienhof.

Die Gemeinde Schellhorn ist nicht Mitglied im Zweckverband Breitbandversorgung im Kreis Plön.

- 2 -

Konten der Amtskasse				
Bankverbindung	Konto-Nr.	Bankleitzahl	IBAN	BIC/Swift-Code
Förde Sparkasse	20000105	BLZ 210 501 70	DE97 2105 0170 0020 0001 05	NOLADE21KIE
Hypo-Vereinsbank	93002501	BLZ 200 300 00	DE84 2003 0000 0093 0025 01	HYVEDEMM300
Kieler Volksbank	35000201	BLZ 210 900 07	DE70 2109 0007 0035 0002 01	GENODEF1KIL
Postbank Hamburg	40644202	BLZ 200 100 20	DE10 2001 0020 0040 6442 02	PBNKDEFF200

Vorhaben:

Die Gemeinde Schellhorn beabsichtigt, in ihrem Gemeindegebiet die Breitbandversorgung zu verbessern. Dies soll mit der Verbesserung einer Mindestdownloadrate von 30 Mbit/s erreicht werden. Aus diesem Anlass erfolgt nach Vorgabe der genannten Leitlinien und Rahmenregelungen eine Marktabfrage. In dem beschriebenen Zielgebiet leben ca. 1.600 Einwohner. Im Gemeindegebiet befinden sich ca. 640 Gebäude mit 698 Wohnungen (Basis: Zensus 2011). Die Gemeindefläche beträgt 10,54 km².

Die öffentliche Hand stellt mit der Marktabfrage fest, ob in dem betreffenden Zielgebiet gemäß § 2 Abs. 2 (Bundesrahmenregelung Leerrohre) in den nächsten drei Jahren der Aufbau eines flächendeckenden NGA - Netzes mit Mindestdownloadraten von 30 Mbit/s zu erwarten ist oder bereits heute betrieben wird.

Markterkundungsinhalte:

1. Werden in dem betreffenden Zielgebiet von Ihrem Unternehmen bereits heute Breitbandnetze mit Übertragungsraten von mindestens 30 (alt.: 50) Mbit/s im Downstream und/oder Upstream betrieben und den Bürgerinnen/Bürgern angeboten?
2. Sollte dies der Fall sein, bitten wir um Mitteilung, in welchen Orten / Ortsteilen / Straßenzügen.
3. Bestehen bereits heute Planungen Ihres Unternehmens in dem betreffenden Zielgebiet ohne staatliche Beihilfen in den nächsten drei Jahren Breitbandnetze zu errichten, auszubauen und zu betreiben, die eine Mindestübertragungsrate von 30 (alternativ: 50) Mbit/s ermöglichen?
4. Sollte dies der Fall sein, bitten wir um Übergabe der konkreten Ausbaubeschreibung mit Angabe der betreffenden Ortsteile / Straßenzüge sowie der geplanten technischen Maßnahmen und Mindestübertragungsraten (sowohl 30, als auch 50 Mbit/s).
5. Den konkreten Ausbauabsichten legen Sie bitte eine verbindliche Erklärung bei (eine unverbindliche Absichtserklärung ist hier nicht ausreichend), aus der auch die zeitliche Abfolge hervorgeht.
6. Würde Ihr Unternehmen ein bestehendes Fremdnetz mit Hilfe einer Vorabregulierung durch die Bundesnetzagentur ausbauen?
7. Würde sich Ihr Unternehmen an einer öffentlichen Ausschreibung zur Verbesserung der Breitbandversorgung in der Gemeinde Schellhorn beteiligen?
8. Welche Rahmenbedingungen wären Ihnen wichtig, um ein Angebot abgeben zu können?

Eine Kostenerstattung ist im Rahmen des Markterkundungsverfahrens nicht vorgesehen.

Ich bitte Sie, die genannten Fragen bis zum 30. Juni 2015 schriftlich zu beantworten und an den Bürgermeister der Gemeinde Schellhorn – über das Amt Preetz-Land – zu senden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage: *gez. Jann*